

Protokoll

Öffentliche Version

9. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 1. Juli 2013
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.35 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 21.35 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Rolf Niederer, Leiter Verwaltung und Leiter Finanzen Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau
Geschäftsprüfungskommission	Daniela Gerspacher, Aktuarin
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung
Gast	Christian Seiler, Referent der Fa. Peridea zum Traktandum 2013-119 (18:30 – 19:05 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2013-118 **Begrüßung, Protokoll und Traktandenliste** GP

C-Geschäft öffentlich

2013-119 **Informatikprojekt 2013 "New IT": Verabschiedung einer Informatikstrategie für die Gemeindeverwaltung und Sprechung eines Nachtragskredites für die Projektbegleitung und Begleitung des Ausschreibeverfahrens** StGR

B-Geschäft öffentlich

2013-120 **Genehmigung der Botschaft und der Inserate für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 (Nachträgliche Sanktionierung eines auf dem Zirkularweg gefällten Gemeinderatsbeschlusses)** StGR

2013-121 **Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kugelfang 300m (Konto 150.501.00)** LV

2013-122 **Genehmigung der Schlussrechnung Anschaffung neue Schülerpulte für die Primarschule (Konto 218.503.21)** LV

2013-123 **Genehmigung der Schlussrechnung Computerinfrastruktur Primarschule (Konto 219.506.01)** GP

2013-124 **Genehmigung der Schlussrechnung Ersatz und Erneuerung Serverumgebung (Konto 020.506.06)** LV / StGr

2013-125 **Genehmigung der Schlussrechnung Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr (Konto 140.506.04)** RS / LV

2013-126 **Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages im Zusammenhang mit dem Dorfzentrum Roggenpark (OB Oensingen Nr. 3119 u.a.)** GP

C-Geschäft öffentlich

2013-127 **Konstituierung des Gemeinderates I: Wahl des Gemeindevizepräsidenten und Gelöbnisabnahme der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013 – 2017** GP

2013-128 **Konstituierung des Gemeinderates II: Vornahme der Ressortzuteilung für die Amtsperiode 2013 - 2017** GP

2013-129 **Berichterstattung über das abgelaufene "Versuchsjahr" mit der Inkassoübergabe von Forderungen** LF / LV

2013-130	Versicherungswesen: Vorgehen bei der Wahl des Versicherungsmaklers	LV
2013-131	Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung der Einwohnergemeinde Oensingen am Nachtbusangebot "Nachtwelle"	GP
2013-132	Beschlussfassung über die Haltung der Einwohnergemeinde Oensingen zum geplanten Asylzentrum Fridau in Egerkingen	GP
2013-133	Sprechung eines Nachtragskredites über CHF 35'000 für ein neues Leitsystem der Wasserversorgung Oensingen	RI / LB
2013-134	Beschlussfassung über die grobe Vorgehensweise beim Strategieworkshop des Gemeinderates vom 12. und 14. August 2013 inkl. Sprechung des entsprechenden Nachtragskredites	StGR
2013-135	Entscheid über eine Partnerschaft resp. Teilnahme am Projekt "Wohnregion Olten"	GP
2013-136	Verabschiedung und Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2012	StGR
2013-137	Diskussion der öffentlich ausgetragenen Diskussion um verhängte Arealverbote für den Sportplatz beim Schulhaus Oberdorf	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident heisst alle Anwesenden zur neunten Gemeinderatssitzung willkommen. Es handelt sich um die letzte Sitzung der Amtsperiode 2009 – 2013. Aufgrund der Tatsache, dass die Traktandenliste äusserst dicht befrachtet ist, hegt der Gemeindepräsident die Absicht, die Sitzung sehr speditiv zu führen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2013 wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die als B-Geschäfte traktandierten Geschäfte 2013- 120 bis und mit 2013-126 werden stillschweigend genehmigt. Kein Mitglied des Gemeinderates verlangte zu einem dieser Geschäfte eine Diskussion

Die Traktandenliste wurde wie folgt ergänzt und genehmigt:

- 2013-127: Neuer Titel: „Konstituierung des Gemeinderates I: Wahl des Gemeindevizepräsidenten und Gelöbnis-abnahme der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013 – 2017“
- 2013-135: Neues Traktandum: Entscheid über eine Partnerschaft resp. Teilnahme am Projekt "Wohnregion Olten
- 2013-137 (alt): Das ursprünglich auf die Tagesordnung gesetzte nicht öffentliche Traktandum wird verschoben und spätestens im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung (19. August 2013) als erfolgter Zirkularbeschluss nach-träglich sanktioniert. Die freigewordene Beschlussnummer wird anderweitig vergeben.
Verantwortlicher Geschäftseigner des verschobenen Traktandums: Gemeindepräsident

Mitteilung an
- Akten

Informatikprojekt 2013 "New IT": Verabschiedung einer Informatikstrategie für die Gemeindeverwaltung und Sprechung eines Nachtragskredites für die Projektbegleitung und Begleitung des Ausschreibeverfahrens

Geschäftseigner	Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat HH Martin Brunner und Volker Nugel; Vertreter des Gemeinderates im IT-Ausschuss
Entscheidungsgrundlagen	Offerte Fa. Peridea vom 11. April 2013; Präsentationsunterlagen von Herrn C. Seiler, Fa. Peridea, Solothurn; Strategiepapier IT – erarbeitet von Peridea, Solothurn.
Traktandenbericht verfasst durch	Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Kontrollbehörde der Gemeindeverwaltung für deren strategische Führung verantwortlich. Zudem obliegen dem Gemeinderat die finanziellen Kompetenzen zur Initiierung des hier vorgelegten Informatikprojektes.

2. Sachverhalt

Anlässlich des Workshops der Geschäftsleitung vom Januar 2013 in Interlaken wurde deutlich, dass nach erfolgreich durchgeführter Reorganisation der Gemeindeverwaltung nun die längere Zeit eher stiefmütterlich behandelte Gemeindefinformatik fokussiert angegangen werden sollte. Die Verwaltungsleitung ist per se mit den operativen Diensten der externen beigezogenen IT-Dienstleisterin mbb Moser zufrieden, sie möchte aber die Ausrichtung der Gemeindefinformatik umfassend und mit der Fokussierung auf die Auslotung aller heute technischen Möglichkeiten ausloten. Die Verwaltungsleitung wollte zu diesem Zeitpunkt eine vollumfängliche Einbindung der gesamten Gemeindefinformatik in ein Rechenzentrum ausarbeiten lassen.

In diesem Sinne wurde Herr Christian Seiler von der Firma Peridea, Solothurn beigezogen. Herr Seiler wurde bereits im Jahre 2010 beigezogen, als die neue Telefonanlage evaluiert und angeschafft wurde. Die damals mit Herrn Seiler gemachten Erfahrungen waren tadellos. Zudem sieht sich die Verwaltungsleitung aufgrund der immer komplexer werdenden Gegebenheiten am IT-Markt, das fachlich notwendige Know-how selber zu generieren.

Aufgrund der ersten Gespräche mit Herrn Seiler resultierte eine Offerte (Netto CHF 33'000) für die Begleitung des Projektes „New IT“ (Beilage). Parallel dazu wurde aber auch ersichtlich, dass die „Reform“ der Gemeindefinformatik mit einer Einbindung in ein Rechenzentrum keineswegs erlegt sei. Was hiesse zum Beispiel „vollumfängliche Einbindung“? Will man tatsächlich alle Entscheidung einer Betreiberin eines Rechenzentrums überlassen? Wer hielte bei einer Rechenzentrumslösung die Fäden punkto Datensicherheit in den Händen? Oder sollte es sich die Gemeinde leisten, selber ein kleines „Rechenzentrum“ wiederum mit einer eigenen Serverumgebung leisten? Es wurde offensichtlich, dass der Fragen viele waren.

Im Rahmen eines ersten Workshops, bei dem auch der gemeinderätliche IT-Ausschuss (Volker Nugel und Martin Brunner) zugegen war, wurde rasch ersichtlich, dass das ursprünglich von der Verwaltungsleitung angedachte und oben skizzierte IT-Projekt sich um Einiges umfassender darstellte als angenommen. Christian Seiler riet dem IT-Ausschuss dringlich, vor der eigentlichen Projektinitiierung eine IT-Strategie zu formulieren und vom Gemeinderat verabschieden zu lassen. Im Rahmen von zwei Workshops wurde diese IT-Strategie nun formuliert und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

Die nun dem Gemeinderat vorgelegte IT-Strategie beantwortet folgende zentrale Fragen (nicht abschliessende Formulierung):

- **Applikationsstrategie:**
Welche Software wird eingesetzt? Welchen Qualitätsanforderungen muss die eingesetzte Software entsprechen? Wie geht man mit dem (heiklen) Verhältnis zwischen Gemeindefinformatik und den einzelnen Nutzern um?
- **Infrastrukturstrategie:**
Wie werden Fragen und anzugehende Projekte hinsichtlich Leistung, Performance und Beschaffung angegangen? Wie geht man mit Fragen der Datensicherheit, der Netzwerksicherheit und der generellen Verfügbarkeit der Systeme um?
- **Sourcingstrategie:**
Was soll die Gemeindeverwaltung noch selber erstellen bzw. einkaufen? In welchem Umfang werden Dienstleistungen an Dritte ausgelagert?
- **Innovationsstrategie:**
Soll sich die Gemeinde „vorausschauend“ bewegen oder eher die Strategie einer technischen Trittbrettfahrerin verfolgen? Wie positioniert man sich in Fragen von „Cloud-Lösungen“ oder „Bring your own device“?
- **Investitionsstrategie:**
Was wird Wo, in welchen Abständen und mit welchen Kostenmodellen beschafft?

Mit der verabschiedeten IT-Strategie erhalten Gemeinderat und Verwaltung eine schriftlich formulierte Basis, die das Bewusstsein für die Relevanz und Ausrichtung der Gemeindefinformatik schafft und schärft. Damit entsteht eine Kommunikationsgrundlage für alle Diskussionen rund um IT-Fragen. Der Gemeinderat erhält ein auf Grundsätze und Kennzahlen basierendes Führungsinstrument, das klare Standards setzt und der IT jenes Gewicht verleiht, das sie in der heutigen Zeit zwingendermassen auch haben muss. Parallel dazu vereinfacht eine formulierte IT-Strategie die Planung von Investitionen, die jährliche Budgetierung und die methodische Planung von Entwicklungs- und Erneuerungsvorhaben. Damit erhöhen sich automatisch auch die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit der teuren IT-Umgebung.

Mit diesen erarbeiteten strategischen Grundlagen kann nun die eigentliche „Knochenarbeit“ für das Informatikprojekt angegangen werden. Aufgrund des Strategiepapiers wird nun bis zum Spätsommer ein konkretes Projekt formuliert und hinsichtlich eines konkreten Ausschreibeverfahrens initiiert. Im Idealfall kann die neue IT-Umgebung im Frühling 2014 in Betrieb genommen werden.

Finanziell betrachtet investierte die Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren kaum grössere Beträge in die IT-Infrastruktur. Die Investitionsausnahme der letzten Jahre bildete die Einführung von AXIOMA, die mehr als nur erfolgreich verlief. Es ist für die Jahre 2013 (vorliegender Nachtragskredit) und 2014 (grob geschätzte CHF 145'000; Antrag an die Gemeindeversammlung nötig) nun mit einem grösseren Investitionsschub zu rechnen. Ab dem Rechnungsjahr 2015 sollten in etwa die heutigen Kostenhöhen wieder erreicht sein.

Der ursprüngliche Kredit für Ersatz- und Erneuerungsbeschaffungen der Serveranlagen (Konto 020.506.06) wird nicht mehr benötigt und kann abgerechnet werden. Die Schlussrechnung mit einer Kreditunterschreitung von mehr als CHF 100'000 wird dem Gemeinderat ebenfalls am 1. Juli 2013 zur Genehmigung unterbreitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1 Die IT-Strategie der Einwohnergemeinde Oensingen sei zu verabschieden und im Rahmen der Umsetzung des „New IT – Projektes 2014“ als verbindlich zu betrachten.
- 3.2 Der Stabschef des Gemeinderates habe den Gemeinderat mindestens jährlich über den Zustand der Gemeindefinformatik zu orientieren.
- 3.3 Für die Umsetzungsbegleitung und Initiierung des Projektes „New IT 2014“ sei ein Nachtragskredit im Umfang von CHF 75'000 (Neues Investitionskonto „New IT“ 020.506.08) zu sprechen. Die Budgetierung für das eigentliche IT-Projekt sei im Jahr 2014 auf dem ordentlichen Budgetweg einzuplanen.

4. Erwägungen

Der beigezogene externe Experte, Herr **Christian Seiler** von der Unternehmung Peridea AG hat das Wort. Er geht die dem Gemeinderat vorliegende Präsentation („Handout“) durch. Christian Seiler fokussiert sich im Rahmen der Präsentation vor allem auf die folgenden Punkte:

IT-Strategie	Die zu verabschiedende IT-Strategie soll die Rahmenbedingungen für die Steuerung der gemeindeeigenen IT vorgeben. Sie zeigt den Umfang und die Richtung zukünftigen Handelns auf, damit die IT langfristig zur Zielerreichung das ihrige beitragen kann.
Vorteile einer IT-Strategie	Das Vorhandensein einer IT-Strategie steigert durch eine Erhöhung des Bewusstseins für IT-Fragen die Effizienz, die Qualitätssicherung, die Datensicherheit und die Benutzermotivation. Eine IT-Strategie bildet die wichtigste Kommunikationsgrundlage zwischen IT-Nutzenden und dem IT-Ausschuss. Mit einer IT-Strategie werden Standards gesetzt und durchgesetzt. Weiter trägt eine IT-Strategie zur Ergebnissteigerung bei, da Investitionsvorhaben und die laufenden Kosten besser abgeschätzt und kalkuliert werden können. Zudem können entsprechende Planungen methodischer und fundierter angegangen werden.
Ziele des Projektes New IT	Erhöhung der Datensicherheit durch genügend Redundanz, Verbesserung der Performance, hoher Standardisierungsgrad, optimierter Support, gesteigerte Effizienz und Qualität, optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Nachhaltigkeit von Lösungen

Die von Christian Seiler bereits angegangene Ist-Analyse der vorhandenen IT-Infrastruktur legte einige Mängel offen. So sind manche Server überaltert und reichen den heutigen Anforderungen kaum mehr aus, die einzelnen Arbeitsplätze sind allzu heterogen ausgestaffiert und die Datensicherungsinstrumente werden zu wenig straff kontrolliert.

Das Projekt ist auf ein Jahr ausgelegt. So sind im Jahr 2013 maximal CHF 75'000 für die bereits gemachten und noch weiter zu verfeinernden Analysearbeiten sowie das gesamte Ausschreibungsverfahren „New IT“ einzuplanen (vorgelegter Nachtragskredit). Für 2014 muss mit einem maximalen Investitionsvolumen von CHF 145'000 gerechnet werden. Ab Rechnungsjahr 2015 sollten sich die laufenden Kosten und der IT-Betrieb wieder bei rund CHF 30'000 einpendeln, was in etwa den bereits heute bestehenden laufenden Kosten entspricht.

Pascal M. Estermann verweist auf den Umstand, dass in den letzten drei bis fünf Jahren kaum in die IT-Infrastruktur investiert wurde. Man orientierte sich vor allem darauf, den laufenden Betrieb sicherzustellen. Es besteht aufgrund dieser Tatsache nun ein gewisser Nachholbedarf. Alles was mit der Erneuerung der Webseite (www.oensingen.ch) und einer Smartphone-App zusammenhängt wird in einem gesonderten Projekt mit einem anderen Kredit umgesetzt. Allerdings wird zu gewährleisten sein, dass die Neuerungen des einen Projektes auch in das andere einfließen und sich somit sinnvoll ergänzen können. Wesentliches Detail am Rande: Die Webseite ist als Bestandteil in der heute vorgelegten IT-Strategie vollumfänglich integriert. Weiter betont Pascal M. Estermann, dass ein derart komplexes und prozesssensibles Ausschreibungsverfahren von der Verwaltung nicht in Eigenregie durchgeführt werden könne. Das notwendige Wissen und damit die aktuellsten Markt- und Technikenkenntnisse müssen eingekauft werden. Dies begründet den Beizug eines externen Experten für all diese Fragestellungen.

Keine Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die IT-Strategie der Einwohnergemeinde Oensingen wird einstimmig verabschiedet. Sie ist im Rahmen der Umsetzung des „New IT – Projektes 2014“ als verbindlich zu betrachten.
- 5.2 Der Stabschef des Gemeinderates wird beauftragt, den Gemeinderat mindestens einmal jährlich über den Zustand der Gemeindeinformatik zu orientieren.
- 5.3 Für die Umsetzungsbegleitung und Initiierung des Projektes „New IT 2014“ wird zu Lasten des Rechnungsjahres 2013 einstimmig ein Nachtragskredit im Umfang von CHF 75'000 (Neues Investitionskonto „New IT“ 020.506.08) genehmigt. Die Budgetierung für das eigentliche IT-Projekt soll pro Rechnungsjahr 2014 auf dem ordentlichen Budgetweg erfolgen.

Mitteilung an

- Peridea, Herr Christian Seiler, Grabackerstrasse, 4500 Solothurn (im Sinne einer Auftragsbestätigung)
- IT-Ausschuss (Volker Nugel, Martin Brunner, Andreas Affolter, Rolf Niederer)
- Stabschef Gemeinderat
- Madeleine Gabi
- Christian Strähl
- Akten

Genehmigung der Botschaft und der Inserate für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 (Nachträgliche Sanktionierung eines auf dem Zirkularweg gefällten Gemeinderatsbeschlusses)

Geschäftseigner	Gemeindepräsidium, Stabschef des Gemeinderates
Entscheidungsgrundlagen	Botschaft und zwei Inseratetexte zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013
Traktandenbericht verfasst durch	Stabschef des Gemeinderates

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stimmberechtigten sind mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Die Texte der Botschaft und der Inserate wurden dem Gemeinderat aufgrund der abgesagten Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2013 per e-mail zur Stellungnahme unterbreitet. Es gingen einzelne Rückmeldungen ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Zirkularbeschluss von anfangs Mai 2013 sei in Anwendung von §26 OrgV nachträglich vom Gemeinderat zu sanktionieren und zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst, Anfang Juni 2013 in Anwendung von §26 OrgV in Form eines Zirkularbeschlusses, die Texte der Botschaft und der Inserate zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013.

Mitteilung an
- Akten

Traktandum Nr. 2013-121

Registatur-Nr. 1.5.6.0
3.4.7

Genehmigung der Schlussrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Kugelfang 300m (Konto 150.501.00)

Geschäftseigner Volker Nugel, Ressort Sicherheit
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2007
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, i.A. Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2007 für die Kugelfangsanierung des 300 Meter-Schiessstandes einen Kredit in der Höhe von CHF 60'000 zu Gunsten des Kontos Nr. 150.501.00. Da keine weiteren Ausgaben mehr anfallen, kann die Schlussabrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

GLD: 150 Militär
Konto: 150.501.00 Sanierung Kugelfang 300m

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Soll	
31.12.2008	31.12.2008	17.02.2009	9902	57'000.00	TP Sanierung Kugelfang
27.02.2009	23.03.2009	10.03.2009	5528	4'260.95	Forstrevier Oensingen-Oberbuchsiten, Rundholzbezug
10.03.2009	07.04.2009	25.03.2009	5635	6'396.45	Bürkli-Sommer Alois, Fundament Aushub mit Kleinbagger
01.01.2009	01.01.2009	23.06.2009	0351	-57'000.00	Rückbuchung TP, Sanierung Kugelfang
15.06.2009	06.07.2009	30.06.2009	6545	36'026.20	kugelfang-systeme inauen, Abschluss Abrechnung Schiessanlage Oensingen
02.10.2009	02.10.2009	21.10.2009	00640	-37'495.30	Amt für Finanzen, Gutschrift Anschaff. künstl. Kugelfängen (KKF)
31.12.2009	31.12.2009	15.03.2010	01235	8'000.00	Transitorische Abgrenzung, möglicher Vereinsbeitrag Kugelfang 25 Meter
01.01.2010	01.01.2010	28.07.2010	00001	-8'000.00	Rückbuchung TP, möglicher Vereinsbeitrag Kugelfang 25 m
Anzahl Buchungen:			8	Total:	9'188.30

Es kam dementsprechend zu einer Kreditunterschreitung von CHF 50'811.70.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Schlussrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 150.501.00 mit einem Saldo von CHF 9'188.30 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 50'811.70 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung/Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Die Investition gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Stabschef des Gemeinderates
- Akten

Traktandum Nr. 2013-122

Registratur-Nr. 2.1.8.0
2.1.9.1

Genehmigung der Schlussrechnung Anschaffung neue Schülerpulte für die Primarschule (Konto 218.503.21)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressort Bildung
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 und 13. Dezember 2010
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, i.A. Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Investition in neue Schülerpulte für die Primarschule Oensingen wurde in zwei Tranchen aufgeteilt. Die erste Tranche in der Höhe von CHF 50'000 wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 zu Gunsten des Kontos Nr. 218.503.21 genehmigt. Am 13. Dezember 2010 genehmigte die Gemeindeversammlung die zweite Tranche in der Höhe von CHF 80'000. Die Schlussabrechnung kann nun zur Beschlussfassung vorgelegt werden, weil keine weiteren Ausgaben mehr anfallen.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

Konto:	218	Schulanlagen			
	218.503.21	Neue Schülerpulte			

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Betrag	
29.11.2010	24.12.2010	21.12.2010	08386	49'974.40	Embru-Werke Mantel & Cie, div. Mobilier
02.05.2011	03.06.2011	30.05.2011	06308	75'891.80	Embru-Werke Mantel & Cie, neue Schülerpulte, SH Oberdorf
Anzahl Buchungen:			2 Total:	125'866.20	

Es kam dementsprechend zu einer Kreditunterschreitung von CHF 4'133.80.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 218.503.21 mit einem Saldo von CHF 125'866.20 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 4'133.80 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung/Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Die Investition gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Schulleitung: Maya Wyss und Urs Fischer
- Stabschef des Gemeinderates
- Akten

Traktandum Nr. 2013-123

Registrier-Nr. 2.6.1

Genehmigung der Schlussrechnung Computerinfrastruktur Primarschule (Konto 219.506.01)

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressort Bildung
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, i.A. Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Investition in die neue Computerinfrastruktur der Primarschule Oensingen wurde in zwei Tranchen aufgeteilt. Die erste Tranche in der Höhe von CHF 75'000 wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 zu Gunsten des Kontos Nr. 219.506.01 genehmigt. Am 13. Dezember 2010 genehmigte die Gemeindeversammlung die zweite Tranche in der Höhe von CHF 85'000. Die Schlussabrechnung kann nun zur Beschlussfassung vorgelegt werden, weil keine weiteren Ausgaben mehr anfallen.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

GLD: 219 Schulverwaltung
Konto: 219.506.01 Computerinfrastruktur an der Primarschule

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Betrag	
31.12.2010	09.02.2011	07.02.2011	08882	75'000.00	Letec AG, Tranche Computer Primarschule
30.04.2011	03.06.2011	30.05.2011	06297	9'059.95	Letec AG, 3 Mini-Tower HP und 3 Bildschirme HP
03.10.2011	05.12.2011	25.11.2011	07986	3'584.00	Müller Felix, Lernsoftware, Primarschule Oberdorf
31.10.2011	15.12.2011	09.12.2011	08284	1'350.00	Letec AG, 100 Stk. Logitech Mouse, Schulhaus Oberdorf
30.11.2011	26.12.2011	21.12.2011	08373	64'120.50	Letec AG, diverse Dienstleistungen / Wegpauschalen / Warenlieferung
30.12.2011	06.02.2012	01.02.2012	08852	638.00	Letec AG, Tonerbestellung, HP Color Laserjet, Primarschule Oberdorf
Anzahl Buchungen:			6	Total:	153'752.45

Es kam dementsprechend zu einer Kreditunterschreitung von CHF 6'247.55.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 219.506.01 mit einem Saldo von CHF 153'752.45 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 6'247.55 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung/Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Die Investition gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Schulleitung: Maya Wyss und Urs Fischer
- Stabschef Gemeinderat
- Akten

Traktandum Nr. 2013-124

Registatur-Nr. 0.2.7.0

Genehmigung der Schlussrechnung Ersatz und Erneuerung Serverumgebung (Konto 020.506.06)

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, i.A. Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat

1. Zuständigkeiten und Information

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 11. November 2010 über die Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionskrediten obliegt die Kompetenz über die Genehmigung der Schlussrechnungen bei Unterschreitungen in jedem Falle beim Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 13. Dezember 2010 für den Ersatz und die Erneuerung der Server-Umgebung der Gemeindeverwaltung einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000 zu Gunsten des Kontos Nr. 020.506.06. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 wurde eine zweite Tranche in der Höhe von CHF 15'000 gesprochen und ein Jahr später am 10. Dezember 2013 genehmigte die Budget-Gemeindeversammlung einen weiteren Kredit in der Höhe von CHF 55'000. Total wurde somit zu Gunsten des Kontos Nr. 020.506.06 ein Kredit von CHF 120'000 genehmigt. Da der Kredit für das Projekt „New IT“ diesen Kredit ablöst und somit keine weiteren Ausgaben zu Lasten des Kontos 020.506.06 anfallen, kann die Schlussabrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

GLD: 020 Gemeindeverwaltung
Konto: 020.506.06 Ersatz und Erneuerung Server-Umgebung

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Betrag	
24.06.2011	22.07.2011	12.07.2011	06795	5'099.75	mbb moser, Unterhaltsarbeiten / Speicherlösung
31.12.2011	30.01.2012	18.01.2012	08658	6'203.70	mbb moser, Anschaffung neuer Server / allg. Unterhalt
31.03.2012	30.04.2012	26.04.2012	05896	5'286.20	mbb moser, div. Arbeiten vom 01.02.-29.02.2012, Gemeindeverwaltung
31.03.2012	30.04.2012	26.04.2012	05915	9'641.70	mbb moser, div. EDV-Arbeiten vom 08.03.-29.03.2012, Gemeindeverwaltung
Anzahl Buchungen:			4	Total:	26'231.35

Es kam dementsprechend zu einer Kreditunterschreitung von CHF 93'768.65.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 020.506.06 mit einem Saldo von CHF 26'231.35 und Minderausgaben gegenüber Budget von CHF 93'768.65 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung/Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Die Investition gilt mit diesem Beschluss als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Akten

Traktandum Nr. 2013-125

Registatur-Nr. 1.4.7

Genehmigung der Schlussrechnung Beschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Feuerwehr (Konto 140.506.04)

Geschäftseigner Volker Nugel, Ressort Sicherheit
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2007
 Traktandenbericht verfasst durch Christian Strähl, i.A. Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Überschreitung des Investitionskredites. Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 10. November 2011 wird die Schlussabrechnung in einem solchen Fall dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung orientiert.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte per 10. Dezember 2007 zu Gunsten von Konto Nr. 140.506.04 einen Kredit in der Höhe von CHF 120'000 für die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr. Da keine weiteren Ausgaben mehr anfallen und der SGV-Beitrag einging, kann die Schlussabrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

GLD: 140 Feuerwehr
Konto: 140.506.04 Mannschaftstransportfahrzeug

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Betrag	
16.01.2009	06.02.2009	04.02.2009	5154	40'785.40	Tony Brändle AG, Mannschaftstransportfahrzeug
20.05.2009	01.06.2009	25.05.2009	6195	40'785.40	Tony Brändle AG Wil, Mannschaftstransportfahrzeug Mercedes Benz 518CDI
09.09.2009	08.10.2009	02.10.2009	7483	39'545.90	Tony Brändle AG Wil, Mannschaftsfahrzeug Mercedes Benz 518CDI
Anzahl Buchungen:			3	Total:	121'116.70

GLD: 140 Feuerwehr
Konto: 140.661.15 SGV-Beiträge (Gebäudeversicherung)

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Betrag	Text
31.12.2009	31.12.2009	09.04.2010	01293	42'391.00	SGV, Beitrag Mannschaftstransportfahrzeug, Umbuchung
Anzahl Buchungen:			1	Total:	42'391.00

Es kam dementsprechend zu einer Kreditüberschreitung von CHF 1'116.70. Der Beitrag (Ansatz: 35%) der Solothurnischen Gebäudeversicherung ging ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 140.506.04 mit einem Saldo von CHF 121'116.70 und einer Mehrausgabe gegenüber Budget von CHF 1'116.70 wird genehmigt.
- 5.2 Zu Gunsten von Konto Nr. 140.506.04 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1'116.70 gesprochen.
- 5.3 Der Leiter Verwaltung/Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.4 Der Stabschef des Gemeinderates wird beauftragt, die Nachtragskreditkontrolle zu aktualisieren.
- 5.5 Die Investition „Mannschaftstransportfahrzeug“ gilt damit als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef des Gemeinderates
- Akten

Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages im Zusammenhang mit dem Dorfzentrum Roggenpark (OB Oensingen Nr. 3119 u.a.)

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Dokument „130613 dienstbarkeitsvertrag zw. bonainvest, gag und ewg.pdf“
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit für dieses Rechtsgeschäft liegt gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Auf den Stammgrundstücken GB Oensingen Nr. 1905 und 3121 ist die Überbauung Roggenpark mit insgesamt drei Mehrfamilienhäusern und einer unterirdischen Autoeinstellhalle im Bau. Die für die gemeinschaftliche Nutzung vorgesehenen Bereiche befinden sich grösstenteils auf einer separaten sogenannten Gemeinschaftsparzelle, nämlich GB Oensingen Nr. 1905.

Für die zukünftige Nutzung der Überbauung ist eine grundbuchliche Dienstbarkeitsordnung notwendig für Bereiche und Anlagen, die den Eigentümern mehrerer Grundstücke zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden, sofern sie sich nicht ohnehin auf der Gemeinschaftsparzelle befinden. Grundsätzlich ist das gesamte Areal zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmt (ausserhalb der Gebäude).

Beim Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oensingen, der bonainvest AG sowie der GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu handelt es sich um eine Ergänzung zum bestehenden Vertragswerk. Es entsteht keine zusätzliche Belastung für die Gemeinde Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Dienstbarkeitsvertrag (GK-Nr. 65) zuzustimmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

5.1 Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der bonainvest AG, der GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu und der Einwohnergemeinde Oensingen einstimmig zu.

5.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu, Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung
- Akten

Konstituierung des Gemeinderates I: Wahl des Gemeindevizepräsidenten und Gelöbnisabnahme der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013 – 2017

Geschäftseigner	Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	-
Traktandenbericht verfasst durch	Stabschef des Gemeinderates

1. Zuständigkeiten und Information

Die Konstituierung des Gemeinderates ist weder in einem Reglement, noch in einer Verordnung abschliessend geregelt. Da die Gemeindeordnung die Urnenwahl des Gemeinde-Vizepräsidenten nicht vorschreibt, obliegt die Wahl des Gemeinde-Vizepräsidenten in Anwendung von §70, Absatz 2 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat.

2. Sachverhalte und Amtsgelöbnisabnahme

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Gemeinde-Vizepräsidenten. Diesem obliegt die politische Stellvertretung des Gemeindepräsidenten.

- Die SP schlägt Martin Brunner zur Wahl vor. Die Nomination wurde im Vorfeld schriftlich eingereicht.
- Die CVP schlägt Fabian Gloor zur Wahl vor. Die Kandidatur erfolgt im Rahmen der laufenden Gemeinderatssitzung.
- Es liegen keine weiteren Kandidaturen vor.

Abnahme des Amtsgelöbnisses der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013 - 2017

Während der Auszählung der Stimmen zum Wahlgang zum Gemeinde-Vizepräsidium nimmt der Gemeindepräsident in Anwendung von § 116 des Gemeindegesetzes den Mitgliedern des Gemeinderates das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist. Aus diesem Grund findet die Gelöbnisabnahme bereits am heutigen 1. Juli 2013 statt, da die Amtsperiode formell am 1. August 2013 beginnt.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen hat das Amtsgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage. Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr - oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam - treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen. Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte - oder moderner ausgedrückt - Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte, die Beamtin oder das Kommissionsmitglied mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt - oder moderner ausgedrückt - gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt - wie seit jeher - diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder gegenüber den Angestellten daher verstärkt in Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte, Beamtinnen oder Kommissionsmitglieder strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsheimnisverletzungen, Korruption, etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung) rigoroser anzuwenden.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich.

Der Gemeindepräsident spricht die Gelöbnisformel und nimmt das Gelöbnis allen Mitgliedern des Gemeinderats mit Handschlag und der von allen abgegebenen Antwort „Ich gelobe es“ ab.

Die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

Nach der Abnahme des Amtsgelöbnisses dankt der Gemeindepräsident für die gute Zusammenarbeit der ausgehenden Amtsperiode, er freut sich auf eine weiterhin gute Kooperation in den kommenden vier Jahren. Der Gemeindepräsident zeigt sich ob des Geleisteten und Erreichten stolz.

3. Wahl des Gemeinde-Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2013 – 2017

Der Gemeinderat nimmt die Wahl in Form einer geheimen Abstimmung mittels Wahlzetteln und Wahlurne vor.

Der Gemeinderat wählt die anwesenden Daniela Gerspacher (GPK), Rolf Niederer (Leiter Verwaltung) und Andreas Af-folter (Leiter Bau) stillschweigend zu Stimmzählern.

Der Gemeindepräsident gibt das Resultat bekannt:

Wahlprotokoll

(liegt im Original und unterzeichnet bei den Akten zu diesem Protokollauszug)

Ausgeteilte Wahlzettel:	7	
Eingegangene Wahlzettel:	7	
Anzahl der gültigen Stimmen:	7	
Anzahl der ungültigen Stimmen:	0	
Anzahl der leeren Wahlzettel:	0	
Absolutes Mehr:	4	
Stimmen haben erhalten:	Martin Brunner (SP)	5 Stimmen
	Fabian Gloor (CVP)	2 Stimmen
Gewählt ist mit 5 Stimmen:	Martin Brunner (SP)	

Der Gemeindepräsident gratuliert dem neu gewählten Gemeinde-Vizepräsident, Martin Brunner, zur Wahl und freut sich, auf eine gute Zusammenarbeit.

Martin Brunner dankt für die Wahl. Er bezeichnet diese Wahl als Ehre. Er freut sich auf sein neues Amt.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Stabschef des Gemeinderates
- Abteilung Finanzen (Gehalt)
- Akten

Konstituierung des Gemeinderates II: Vornahme der Ressortzuteilung für die Amtsperiode 2013 - 2017

Geschäftseigner	Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Vorschlag für die Ressortzuteilung vom 1. Juli 2013
Traktandenbericht verfasst durch	Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat konstituiert sich selber und hat in diesem Zusammenhang in Anwendung von §23 OrgV seinen Mitgliedern Ressorts zuzuweisen. Diese Ressorts sind in §26 der Gemeindeordnung geregelt.

2. Sachverhalt

Das Ressortsystem hat sich in Oensingen sehr bewährt. Der Gemeindepräsident und der Stabschef des Gemeinderates erarbeiteten für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2013 – 2017 einen dem Gemeinderat vorliegenden Zuteilungsvorschlag.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der vorgelegte Vorschlag sei zu diskutieren. Das Vorgehen sei festzulegen.

4. Erwägungen

Der **Gemeindepräsident** verweist auf den versandten Vorschlag. Nachdem nun feststeht, wer das Amt des Gemeinde-Vizepräsidenten innehaben wird, besteht nun mehr Klarheit hinsichtlich der Verteilung der Arbeitslasten. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb vor, das Geschäft zu vertagen, damit sich alle Mitglieder des Gemeinderates nochmals Gedanken hinsichtlich allfälliger Wechselgelüste machen können.

Der Gemeindepräsident betont, dass es ihm ein Anliegen ist, den heute neu gewählten Gemeinde-Vizepräsidenten stärker in die Arbeiten des Präsidialressorts einzubinden. Dies vor allem hinsichtlich der Teilnahme an Sitzungen oder bei Repräsentationsverpflichtungen. Gerade diese zwei Bereiche brachten den Gemeindepräsidenten des Öfteren an den Rand der zeitlich ertragbaren Belastbarkeit.

Der Gemeindepräsident stellt deshalb den **Antrag**, das Traktandum zu verschieben, damit sich alle Gemeinderäte im Verlauf der Sommerpause Gedanken hinsichtlich der Ressortwahl machen können. Am 19. August 2013 soll die Ressortverteilung definiert und verabschiedet werden. Als Terminziel sollen die neuen Ressortleitenden alle Akten per Ende August übergeben, sodass die allfällig neuen Ressortverantwortlichen per 1. September 2013 formell ihre Arbeiten beginnen können.

Georg Schellenberg ist mit dem Antrag bzw. vorgeschlagenen Vorschlag einverstanden. Er verweist auf die bestehende Regelung, dass Kommissionspräsidien in der Regel von dem zuständigen Ressortleitenden innezuhalten seien. Das Präsidium des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hatte bislang Martin Rötheli inne, der dieses auch nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat noch weiterführte. Martin Rötheli wäre im Sinne der Kontinuität bereit, das Präsidialamt dieses gewichtigen Zweckverbandes auch weiterhin zu führen. Damit man Martin Rötheli aber noch vor Schuljahresbeginn kommunizieren könne, wie man mit der Besetzung dieses Amtes weiterverfahren wolle, sollte man dies bereits heute festlegen können.

Der **Gemeindepräsident** möchte dem nicht entgegensetzen, fragt aber Georg Schellenberg konkret an, ob er denn weiterhin im Ressort Bildung und Familie zu verbleiben gedenke.

Georg Schellenberg gibt zu Protokoll, dass er weiterhin in diesem Ressort arbeiten wolle. Zudem würde er es begrüßen, wenn Martin Rötheli das Amt des Präsidenten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg auch weiterhin halten würde. Als Mitglied des Vorstandes des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg sei Georg Schellenberg zudem nahe genug am Geschehen und könne insofern genügend Einfluss ausüben.

Der **Gemeindepräsident** ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen durchaus Sinn mache, zumal Ressortleiter Georg Schellenberg in der Primarschule genügend gefordert sei. Insofern macht es Sinn, dass man sich diese Aufgaben aufteilt. Auch im Hinblick auf das strategisch wichtige Geschäft des Sek-P-Standortes sei eine Bündelung der Kräfte wichtig.

Martin Brunner unterstützt das. Seine eigenen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Martin Rötheli seien stets problemlos gewesen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ressortzuteilung am 19. August 2013 vorzunehmen.
- 5.2 Das Ressort Bildung und Familie wird auch in der Amtsperiode 2013-17 von Georg Schellenberg geführt.
- 5.3 Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Martin Rötheli auch in der Amtsperiode 2013-17 als Präsident des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg amten kann. Eine formelle Wahl obliegt den Gremien des Zweckverbandes.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Stabschef des Gemeinderates
- Martin Rötheli, Präsident des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg
- Akten

Auswertung der Zusammenarbeit mit der Intrum Justitia AG

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	Interne und externe Auswertungen (Intrum Justitia AG)
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Leiter Verwaltung/Finanzen wurde am 2. Juli 2012 beauftragt, bis Ende Juli 2013 und im Hinblick auf eine neue Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

2. Sachverhalt

Am 2. Juli 2012 genehmigte der Gemeinderat eine befristete Zusammenarbeit mit der Inkassounternehmung Intrum Justitia AG (nachstehend Intrum Justitia genannt). Seither werden Forderungen, welche zweimal gemahnt wurden und für welche keine Abzahlungsvereinbarungen vorliegen, dieser Inkassounternehmung übergeben. Anfallende Verlustscheine werden ebenfalls zur Bearbeitung an Intrum Justitia weitergeleitet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Ressortleiter Finanzen beantragt, die Zusammenarbeit mit Intrum Justitia um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4. Erwägungen

Intrum Justitia erreichte per Stichtag 17. Juni 2013 folgende Rückführungsquoten. Eine Rückführungsquote von 100% würde einer vollständigen Forderungseintreibung (inkl. Verzugszinsen und Mahnspesen) entsprechen. Der Unterschied zwischen dem Brutto- und dem Nettoertrag ergibt sich aus dem Honorar der Inkassounternehmung und Drittkosten (Betreibungen etc.).

Art und Datum der Forderungsübergabe	Total der Forderungen	Bruttoerfolg	Nettoerfolg
Steuern, September 2012	CHF 13'619	41.36%	37.53%
Steuern, November 2012	CHF 104'928	26.66%	23.75%
Steuern, Januar 2013	CHF 56'631	13.09%	12.04%
Steuern, Februar 2013	CHF 45'048	23.64%	21.85%
Steuern, April 2013	CHF 443'029	3.21%	2.94%
Steuern, Mai 2013	CHF 12'751	0.00%	0.00%
Gebühren, Oktober 2012	CHF 8'593	28.97%	17.45%
Gebühren, November 2012	CHF 12'703	39.37%	28.98%
Gebühren, Januar 2013	CHF 15'571	56.99%	51.83%
Gebühren, Februar 2013	CHF 14'104	25.62%	19.13%
Gebühren, April 2013	CHF 5'058	0.00%	0.00%
Gebühren, Mai 2013	CHF 2'300	0.00%	0.00%

Ausstehende Forderungen wurden bis Juli 2012 praktisch ausnahmslos nach der 2. oder 3. Mahnung betrieben. Der Nettoerfolg (betriebene Forderungen im Verhältnis zu den Zahlungseingängen der Betriebsämter abzüglich sämtlicher Betriebskosten) betrug in der untersuchten Periode 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012 gut 28% (Steuern und Gebühren). Informelle Anfragen bei anderen Gemeinden ergaben – sofern die Auskunft überhaupt erteilt werden konnte – ähnliche, tendenziell eher etwas tiefere Werte.

Damit von einer erfolgreichen Zusammenarbeit gesprochen werden kann, muss Intrum Justitia den bisher erreichten Nettoerfolg von 28% zumindest egalisieren. Ein Blick auf den Nettoerfolg (an Intrum Justitia übergebene Forderungen im Verhältnis zu den Zahlungseingängen, welche die Einwohnergemeinde von Intrum Justitia erhält) der einzelnen Forderungsübergaben zeigt, dass dieser grundsätzlich und naturgemäss mit dem Alter der Forderungen steigt. Werden die Werte annualisiert, übersteigen diese im Normalfall deutlich die Marke der geforderten 28%. Bei den im November 2012 übergebenen Steuerforderungen über CHF 104'928 kann beispielsweise bereits nach rund 8 Monaten ein Nettoerfolg von 23.75% verzeichnet werden. Gehen die Zahlungen weiterhin im bisherigen Rahmen ein, kann nach 12 Monaten mit einer Performance von 36% gerechnet werden. Schlechter sieht es – um ein weiteres Beispiel zu nennen - bei den im Oktober 2012 übergebenen Gebühren in der Höhe von CHF 8'593 aus. Nach rund 9 Monaten ergibt sich ein Nettoerfolg von 17.45%, annualisiert einer von gut 23%. Gesamthaft erreichten die Forderungen, welche zwischen September und Dezember 2012 eingereicht wurden, per Stichtag 17. Juni 2013 eine durchschnittliche Netto-Performance von 27.16% (Steuern) bzw. 26.96% (Gebühren).

Die vorliegenden Daten lassen dementsprechend den Schluss zu, dass der geforderte Gesamt-Nettoerfolg von 28% erreicht werden sollte. Ein Wert von ungefähr 33% scheint realistisch zu sein, was jährlichen Mehrerträgen in der Höhe von ungefähr CHF 50'000 entspräche. Auch wenn von einer geglückten Versuchsphase gesprochen werden kann, ist es für eine abschliessende Beurteilung noch zu früh. Die Zukunft wird zeigen, ob die auf den relativ kleinen Forderungsübergaben im Jahr 2012 und anfangs 2013 basierenden Hochrechnungen realistisch sind. Auch muss die Jahres-Performance der grossen Forderungsübergabe vom April 2013 (CHF 443'029) abgewartet werden. Die Zusammenarbeit mit Intrum Justitia soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Juli 2014 wird der Leiter Verwaltung/Finanzen im Hinblick auf einen definitiven Entscheid dem Rat einen weiteren Bericht unterbreiten.

Intrum Justitia ist mit dem bisher erreichten Brutto- und Nettoerfolg nicht vollumfänglich zufrieden. Diese Einschätzung beruht auf Vergleichen mit von Intrum Justitia betreuten privatwirtschaftlichen Unternehmungen. Erfahrungswerte von anderen Gemeinden liegen nicht vor, da Oensingen die erste Gemeinde ist, welche in dieser Form mit der grössten Inkassounternehmung der Schweiz zusammenarbeitet.

(Noch) nicht erfüllt wurde die Hoffnung, die Kooperation mit Intrum Justitia wirke sich positiv auf die Zahlungsmoral nach der 2. Mahnung aus. Die vorliegenden Daten lassen bisher keinen signifikanten Unterschied erkennen.

An Intrum Justitia übergebene Forderungen werden sofort abgeschrieben. Diese Praxis wird im Geschäftsjahr 2013 zu überdurchschnittlich hohen Debitorenverlusten und zu tieferen „gefährdeten Forderungen“ (Delkredere) führen.

Der Nettoerfolg der im Spätsommer 2012 an Intrum Justitia übergebenen Verlustscheine ist mit gut 1% ernüchternd. Intrum Justitia erzielt mit Verlustscheinern anderer Gemeinden im Normalfall bessere Werte. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist die Abteilung Finanzen jedoch überzeugt, dass die Verlustscheinbewirtschaftung in Eigenregie ein ungünstiges Zeitaufwand-Ertragsverhältnis aufweist und deshalb auch weiterhin extern vergeben werden sollte.

Fabian Gloor verweist in seinen Erläuterungen zum Geschäft, dass die Debitorenbewirtschaftung bzw. die Steuerausstände in den vergangenen Wochen zu einem nationalen Thema wurden. Oensingen wählte vor einem Jahr eine andere Vorgehensweise als dies Egerkingen tat. Nach einem Versuchsjahr mit intrum iustitia können nun erste Schlüsse gezogen werden. Die Zusammenarbeit mit intrum iustitia wird von der Abteilung Finanzen zwar als angenehm und gut bezeichnet, es muss aber festgestellt werden, dass der erreichte Erfolg unter den seinerzeitigen Erwartungen liegt. Unter dem Strich fehlte intrum iustitia im Rahmen des vereinbarten Versuchsjahres die Zeit, an noch mehr Zahlungen zu kommen. Der Leiter Verwaltung und der Ressortleiter Finanzen beantragen dem Gemeinderat deshalb, der Zusammenarbeit nochmals eine Chance zu geben und das ursprünglich vorgesehene eine Versuchsjahr um ein Jahr zu verlängern. Das nächste Jahr und der damit ausgedehnte Zeithorizont könnten noch einiges bewirken und dem Gemeinderat ein realistischeres Bild hinsichtlich des Erfolges dieser Zusammenarbeit bieten. Nach heute vorliegenden Zahlen – so der Ressortleiter Finanzen – müsste die Fortführung dieser Vorgehensweise stark hinterfragt werden. Sowohl der Ressortleiter Finanzen als auch der Leiter Verwaltung hegen grössere Erwartungen an intrum iustitia. Die GPK wurde vor 14 Tagen über die Zahlen orientiert. Sie ist mit dem heute beantragten Vorgehen einverstanden.

Der **Gemeindepräsident** betont, dass man sich mit dieser Forderungsübergabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewege. Er hegt zudem die Hoffnung, dass alleine der Begriff „intrum iustitia“ die Säumigen zu Zahlungen oder Zahlungsvereinbarungen bewege.

Keine Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass sämtliche zweimal gemahnten Forderungen bis 31. Juli 2014 sowie die anfallenden Verlustscheine bis 31. Juli 2014 der Unternehmung Intrum Justitia zum Inkasso übergeben werden dürfen. Der Leiter Finanzen wird beauftragt, bis Ende Juli 2014 und im Hinblick auf eine neue Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Stabschef Gemeinderat (Pendenzenliste)
- Akten

Versicherungswesen: Vorgehen bei der Wahl des Versicherungsmaklers

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen	Reglement über öffentliche Beschaffungen vom 13. Dezember 2004, Kantonale Submissionsgesetzgebung
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Die Wahl des Versicherungsmaklers fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Da die Wahl des Maklers in der Vergangenheit Anlass zu politischen Diskussionen gab, soll auch ein von den politischen Gremien gefällter Entscheid erwirkt werden.

2. Sachverhalt

Seit Jahren wird die Einwohnergemeinde in Versicherungsfragen von der Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG in Oensingen beraten. Sämtliche Versicherungsfälle werden über diese Unternehmung abgewickelt. Für diese Dienstleistungen erhält die Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG Provisionen, welche direkt von den Versicherern geleistet werden und der Einwohnergemeinde nicht bekannt sind.

Aufgrund des bescheidenen Provisionsvolumens müssen die Vorgaben des kantonalen Submissionsgesetzes nicht beachtet werden.

Der Leiter Verwaltung möchte die Sachfrage der Vergabe von Versicherungsdienstleistungen vom Gemeinderat diskutieren lassen. Er schlägt folgende Varianten vor:

Variante 1

Die Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand zeichnete sich in den vergangenen Jahren als verlässlicher, fachkompetenter und seriöser Partner aus. Auf wichtige Anliegen seitens der Verwaltung, dazu gehören insbesondere auch monetäre Aspekte, wurde immer eingegangen. Die Versicherungen werden regelmässig ausgeschrieben und daraus resultieren im Normalfall kleinere oder grössere Einsparungen. So holte die Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG beispielsweise 14 Offerten für eine neue UVG-Versicherung ab 1. Januar 2013 ein. Daraufhin kam es zu einem Versicherungswechsel und einer Prämienreduktion von über CHF 35'000. Im Normalfall können Ausschreibungen aber keine derartig hohen Einsparungen generieren. Auf den nächsten Kündigungstermin (31. Dezember 2013) sollen die Sachversicherungen neu ausgeschrieben werden. Der Leiter Verwaltung/Finanzen spricht sich für Variante 1 aus, da er es als nicht angebracht erachtet, einer Unternehmung, welche sich in der Vergangenheit durch sehr gute Leistungen auszeichnete, die Zusammenarbeit zu kündigen. Fokus soll auf regelmässige Neuausschreibungen gelegt werden.

Variante 2

Die beiden in Oensingen ansässigen Versicherungs-Treuhandunternehmen (Kocher Consulting Versicherungstreuhand AG und Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG) sollen eingeladen werden, Offerten einzureichen.

Variante 3

Allen Versicherungs-Treuhandunternehmungen in der ganzen Schweiz soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Offerte einzureichen. Es liegen bereits Anfragen von einem halben Dutzend Firmen vor. Grosse Unternehmungen können unter Umständen aufgrund ihrer Markpräsenz bessere Konditionen für die Endkunden erwirken.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Leiter Verwaltung beantragt dem Gemeinderat, sich für eine der drei im Sachverhalt dargestellten Varianten zu entscheiden.

4. Erwägungen

Der **Leiter Verwaltung** verweist auf die Tatsache, dass der Markt der Versicherungsmakler hart umkämpft sei. Praktisch monatlich würden Offerten und Angebote anderer Anbieter ins Haus flattern. Seitens der Kocher Consulting Versicherungstreuhand AG, die analog zu unserer Partnerin, Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG, wurde moniert, warum nicht auch einmal sie für Maklerdienstleistungen berücksichtigt werde. Auch Mitglieder des Gemeinderates wurden in dieser Sachfrage schon angegangen. Grundsätzlich würde es sich bei dieser Frage um eine rein operative Angelegenheit handeln. Der Leiter Verwaltung möchte vom Gemeinderat aber einen Beschluss erwirken, damit die Wahl des Versicherungsmaklers auch politisch abgestützt werde, zumal Oensingen über zwei valable Anbieter verfügte. Der Leiter Verwaltung gibt seine Präferenz für die vorgeschlagenen Variante 1 zu Protokoll, zumal die bisherige Anbieterin aus Sicht der Verwaltung sehr gute Arbeit leistete und die Zusammenarbeit sehr gut klappte. Neuhaus würde auch regelmässig aus eigenem Antrieb Neuofferten von Versicherungsgesellschaften einholen und spare damit der Gemeinde Kosten. Aufgrund der Tatsache, dass Neuhaus den Markt sehr aktiv bearbeite, rechnet der Leiter Verwaltung bei einem Wechsel des Versicherungsmaklers keineswegs mit Einsparungen im grösseren Rahmen. Der Leiter Verwaltung erklärt dem Gemeinderat die Funktionsweise des Geschäftes der Versicherungsmakler. Seines Erachtens werden Einsparungen nicht in erster Linie bei der Wahl der Maklerunternehmung erzielt, sondern bei den Neuofferten. Die beigezogene Maklerfirma müsse aktiv laufende Policen immer hinterfragen und von den Versicherungsgesellschaften neu offerieren lassen.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf die an ihn gestellte Anfrage der Firma Kocher Consulting Versicherungstreuhand AG. Für den Gemeindepräsidenten kann die Variante drei Lösung sein, zumal es in Oensingen selber bereits zwei valable Maklerfirmen habe. Einem gewissen Heimatschutz wolle er sich hier nicht nehmen lassen. Er präferiert Variante 1 oder 2, ist aber der Ansicht, dass ein solcher Entscheid eher Sache der operativen Ebene sein sollte.

Georg Schellenberg hat die Ansicht, dass dieses Geschäft nicht in den Gemeinderat gehöre. Aus seiner Erfahrung auch aus Flugzeugversicherungen arbeite die Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG sehr gut und handle im Sinne der Kundschaft überaus zuvorkommend und unkompliziert. Er habe festgestellt, dass diese Unternehmung stets mehrere Varianten vorlege, den Markt bestens kenne und bearbeite und alle Verhandlungsmöglichkeiten ausreize. Das Know-how sei bei Neuhaus riesig. Auch in der Schadenbearbeitung erlebte Georg Schellenberg die Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG als überaus gute Partnerin. Man denke nur an den Schadenfall mit der Feuerwehr-Drehleiter. Er präferiert klar die Variante 1.

Christian Müller ist der Ansicht, dass man sich für Variante 2 entscheiden sollte, da man nun schon seit einigen Jahren mit Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG zusammenarbeite. Man sollte solche Offerten sporadisch immer wieder neu einholen. Die Gemeinde vergebe sich da ja überhaupt nichts. Ihn würde es interessieren, was bei einer Ausschreibung herauskäme.

Martin Brunner machte im Rahmen von schweiz.bewegt mit Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG ebenfalls gute Erfahrungen. Auch er würde es aber begrüssen, ein Einladungsverfahren im Sinne von Variante 2 durchzuführen.

Fabian Gloor präferiert die Variante 1, weil die bisherigen Erfahrungen mit der Neuhaus Partner Versicherungs-Treuhand AG völlig problemlos waren.

Bezüglich der Kommunikation des Beschlusses, wird der Leiter Verwaltung damit beauftragt, den Entscheid den beiden ortsansässigen Firmen telefonisch mitzuteilen.

5. **Beschluss des Gemeinderats**

- 5.1 Der Gemeinderat entscheidet sich mit 4 : 3 Stimmen für die Variante 1 (3 Stimmen entfielen auf Variante 2; keine Stimme auf Variante 3). Demzufolge wird auf die Durchführung eines Einladeverfahrens im Sinne von Variante 2 verzichtet.
- 5.2 Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, den Entscheid den beiden ortsansässigen Unternehmen telefonisch mitzuteilen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung/Finanzen
- Akten

Beschlussfassung über eine weitere Beteiligung der Einwohnergemeinde Oensingen am Nachtbusangebot "Nachtwelle"

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Dokument „nachtwelle verteilschlüssel ab 2014.pdf“
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 31. Mai 2010 dem Nachtbusangebot für die Jahre 2011 bis 2013 zugestimmt und ist deshalb zuständig für die Beschlussfassung zur Weiterführung des Angebots.

2. Sachverhalt

Das vor drei Jahren bis in die Bezirke Gäu und Thal erweiterte Nachtbusangebot hat den öffentlichen Verkehr in der Region aufgewertet und ist rege benutzt worden. Der Gemeinderat ging damals davon aus, dass Oensingen mit dem vorliegenden Nachtbuskonzept zu einem Knotenpunkt des Nachtbusangebots werde. Leider hat sich dies bis heute nicht ganz bewahrheitet, da der Moonliner aus Solothurn lediglich bis nach Niederbipp fährt. Die Fahrgastzahlen aus den letzten zwei Jahren waren höchst erfreulich und sind kontinuierlich gestiegen. Der Nachtbus wird von allen Bürgern, ob jung oder alt, geschätzt und benützt.

Leider hat der Regierungsrat aus Spargründen in seiner Botschaft (ÖV-Angebot 2013/14) an den Kantonsrat das „Nachtangebot“ nicht aufgenommen. Die Finanzkommission des Kantonsrats stellte aber erneut den Antrag zu einer kantonalen Übernahme der Kosten. Die Beratungen werden in der Juli-Session stattfinden.

Gemäss Verteilschlüssel entstehen für die Gemeinde Oensingen ab 2014 Kosten in der Höhe von CHF 1.60 pro Einwohner, was einem Gesamtbetrag von CHF 9'231 entspricht.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Dem Gemeinderat wird beantragt, einer Beteiligung am Nachtbusangebot für weitere drei Jahre (2014-2016) zuzustimmen.
- 3.2 Der dafür notwendige Beitrag von CHF 1.60 pro Einwohner (2014 = total CHF 9'231) sei jeweils ins Budget aufzunehmen und dem Konto 650.361.00 zu belasten.

4. Erwägungen

Die momentane Situation ist nicht ganz glücklich. Mit dem bestehenden Nachtbusangebot kann man nicht durchgehend von Olten bis nach Solothurn fahren. Von Solothurn her kommt man mit dem Moonliner lediglich bis nach Niederbipp. Der Regionalverein Olten Gösgen Gäu ist aufzufordern, den Zusammenschluss von Nachtwelle und Moonliner dringend in Angriff zu nehmen.

Im Weiteren sind die kantonalen Parlamentarier gefordert, sich für die Aufnahme des Nachtbusses ins Grundangebot einzusetzen.

Der **Gemeindepräsident** sprach das Nachtbusangebot anlässlich der Jungbürgerfeier gegenüber den Jugendlichen an. Diese begrüßen das Angebot sehr, was sich denn auch in recht hohen Frequenzzahlen niederschlägt. Moniert wurde von den Jugendlichen aber die unrühmliche Tatsache, dass der Moonliner aus Solothurn in Niederbipp und nicht in Oensingen halte. Zudem sei zu betonen, dass das Nachtangebot mitnichten nur von Jugendlichen genutzt werde, sondern sich auch erwachsene Nachtschwärmer gerne in die Nachtbusse setzen würden.

Wenn Oensingen beim Nachtbusangebot nicht mehr mitmachen würde, hätte dies für das Thal einschneidende Konsequenzen. Aus diesem Grund, beantragt der Gemeindepräsident die Zustimmung des Gemeinderates für eine Weiterführung der Beteiligung Oensingens an diesem Angebot. Es solle bei der OGG aber dahingehend Einfluss ausgeübt werden, dass der Zusammenschluss zwischen Nachtwelle und Moonliner schon bald realisiert werden könne. Zudem werde von den Vertreterinnen und Vertretern unserer Bezirke im Kantonsrat erwartet, dass sich diese für eine Integration dieses Nachtbusangebotes in das Grundangebot einsetzen. Interessant ist die Tatsache, dass auch die Gemeinde Wolfwil sich nun endlich diesem Angebot anschliessen werde und die entsprechenden Budgetpositionen ab 2014 eingeplant habe.

Auf **Patrick Gugelmanns** Frage, wie denn diese Forderung nach Integration in das Grundangebot erreicht werden könne, antwortet der **Gemeindepräsident**, dass dies via kantonaler Instanzen nun beantragt werde. Dies sei auch im Verteilschlüssel ersichtlich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen beteiligt sich für weitere drei Jahre (2014-2016) am Nachtbusangebot.
- 5.2 Der notwendige Beitrag von CHF 1.60 pro Einwohner (2014 = total CHF 9'231) ist jeweils zu budgetieren und dem Konto 650.361.00 zu belasten.
- 5.3 Der Regionalverein Olten Gösigen Gäu wird aufgefordert, den Zusammenschluss von Nachtwelle und Moonliner dringend in Angriff zu nehmen.
- 5.4 Es ist alles daran zu setzen, dass das bestehende Nachtbusangebot ins Grundangebot überführt wird.

Mitteilung an

- Busbetrieb Olten Gösigen Gäu, Industriestrasse 30-34, Postfach 334, 4612 Wangen bei Olten
- Regionalverein Olten Gösigen Gäu, Dornacherstrasse 26, 4600 Olten
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Rolf Niederer, Leiter Verwaltung / Leiter Finanzen
- Akten

Beschlussfassung über die Haltung der Einwohnergemeinde Oensingen zum geplanten Asylzentrum Fridau in Egerkingen

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen --
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wurde von der Gemeinde Egerkingen um eine Solidaritätsbekundung gegen das geplante Durchgangszentrum Fridau gebeten. Er ist deshalb zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts.

2. Sachverhalt

Aus der Botschaft und dem Entwurf vom 2. April 2013 an den Kantonsrat zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 (RRB Nr. 2013/634) geht unter Massnahme Nr. 5378 hervor, dass das Durchgangszentrum auf der Fridau bis spätestens 31. Dezember 2013 realisiert sein soll.

Der Kantonsrat wird sich in einer der nächsten Sessionen mit dem interfraktionellen Auftrag „Keine weitere Konzentration von Asylanten im Thal-Gäu“ befassen müssen, in dem der Regierungsrat beauftragt wird, keine weitere Asylunterkunft in der Amtei Thal-Gäu einzurichten.

Johanna Bartholdi, Gemeindepräsidentin aus Egerkingen, wird sich bei der Behandlung dieses Auftrags als Vertreterin der direkt betroffenen Gemeinde Egerkingen zu Wort melden. Sie erachtet es als hilfreich, wenn sie bei ihrem Votum auf Solidaritätsbekundungen der umliegenden Gemeinden verweisen könnte.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, auf eine Solidaritätsbekundung zu verzichten und diese anhand der Erwägungen zu begründen.

4. Erwägungen

Mit der Schaffung eines zeitweiligen Durchgangszentrums in der Fridau entstünde in direkter Nachbarschaft von Oberbuchsiten ein zweites Zentrum im Gäu, was nicht unbedingt für dieses Vorhaben spricht. Für den Standort spricht jedoch, dass das Gebäude bereits dem Kanton gehört und es an Alternativen mangelt. Bezüglich Sicherheit wird der Kanton gefordert sein, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass diese Lösung nicht alle Probleme lösen wird. Trotzdem erscheint es im Moment die einfachste zu sein.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf die öffentlichen Diskussionen rund um das Asylzentrum „Hellchöpfli“ des vergangenen Jahres. Damals sprach sich Oensingen klar für diese Lösung aus, obschon man davon ziemlich konkret davon betroffen gewesen wäre, da die angedachten Shuttle-Busse via Bahnhof Oensingen geführt worden wären. Leider wurde die Lösung „Hellchöpfli“ schon bald Makulatur. Das Asylwesen ist für die Gemeinden ein nicht ganz einfach zu führender Bereich. Einerseits wird die Wohnungssuche immer schwieriger und andererseits hat das Asylwesen in der Öffentlichkeit und der politischen Diskussion einen sehr negativ behafteten Stellenwert. Oensingen ist gegenüber den Soll-Zahlen leicht ins Minus gerutscht, früher wurden stets mehr Asylbewerber aufgenommen, als gefordert war. Oensingen verfügt bei den kantonalen Instanzen über einen gewissen Goodwill, da unsererseits stets kooperativ und unkompliziert gehandelt wurde, wenn es um kurzfristig eingeplante Aufnahmen ging.

In nächster Nähe zu Oensingen, in Oberbuchsiten, steht bereits eine Asylunterkunft. Nun ist im Bezirk Gäu noch eine solche Unterkunft – Liegenschaft Fridau – in Planung. Die Liegenschaft Fridau wird vom Gemeindepräsident als geeignet bezeichnet. Zudem befindet sich die Liegenschaft im Besitz des Kantons. Der Gemeindepräsident erachtet es als sinnvoll, solche Unterkünfte eher fernab von den Ortszentren anzubieten. Man müsse bedenken, dass in Oensingen in unmittelbarer Zentrumsnähe eine Bundesliegenschaft, das Zeughaus, stehe. Es gelte für Oensingen, diese Möglichkeit eher abzuwenden.

Unter dem Strich machte Oensingen mit Asylbewerbern eher gute Erfahrungen. Vor wenigen Wochen halfen einige hier untergebrachte Afghanen bei Aufräumarbeiten im Schlosswald bzw. im Schloss.

Aus diesen Überlegungen heraus möchte der Gemeindepräsident von einer Solidaritätsbekundung gegen diese Unterkunft eher Abstand nehmen, obgleich andere Gemeinden der näheren Umgebung dies taten.

Georg Schellenberg ist auch der Meinung des Gemeindepräsidenten. Die Problemlösung obliege der Politik. Das letzte Glied sind die Gemeinden. Es gebe ungeeignete Orte, aber auch Georg Schellenberg hält die Fridau für einen geeigneten Ort. Er würde eine Solidaritätsbekundung nicht korrekt finden. Jede Gemeinde geht taktisch so vor, dass Asylunterkünfte verhindert werden. So werden nach Ansicht Georg Schellenbergs gute Lösungen ständig verunmöglicht und hintertrieben. Sicherheitsfragen sind in der Fridau lösbar. Der Ort sei sogar noch eher geeignet als es das „Hellchöpfli“ vor einigen Monaten war. Er verweist auf eine Begebenheit aus dem Kanton Zürich, wo zu Beginn der 1990er-Jahre Unterkunftsorte für Hunderte von Drogenabhängigen gesucht wurden. Auch damals mussten die Gemeinden offen für Lösungen sein und zusammenstehen. Man müsse die Standortgemeinde aber logistisch unterstützen. Insofern könne man anstelle der geforderten Solidaritätsbekundung eine Form von Unterstützungszusage bei der Lösung anstehender Probleme leisten.

Der **Gemeindepräsident** nimmt diesen Vorschlag auf und regt an, den Antrag entsprechend zu ergänzen. So werde seitens Oensingen ein gewisser Goodwill gegenüber Egerkingen an den Tag gelegt.

Martin Brunner hält die Fridau ebenfalls als geeignet. Eine Gemeinde müsse in den sauren Apfel beißen. Die Fridau sei für alle Gemeinden der Region mit Sicherheit eine überaus gute Lösung. Die denkbare Möglichkeit eines Asylzentrums im Zeughaus Oensingen sei mit Sicherheit eine weniger geeignete Lösung, da sich das Gebäude quasi im Dorfzentrum befände. Die Nähe zum dortigen Kindergarten und den Schulen sei heikel.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf eine Solidaritätsbekundung zu Gunsten Egerkingens gegen eine geplante Asylunterkunft Fridau zu verzichten und diese im Sinne der Erwägungen zu begründen.
- 5.2 Der Gemeinderat bekundet seine Solidarität mit Egerkingen dahingehend, dass Oensingen bei der Lösung von Problemen, die sich aus dem Standort Fridau ergeben könnten, aktiv und solidarisch mitwirken werde.

Mitteilung an

- Gemeinderäte der Amtei Thal-Gäu und der Gemeinden Hägendorf und Kappel
- Akten

Nachtragskredit für ein neues Leitsystem der Wasserversorgung Oensingen

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung, Offerte Rittmeyer AG
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Anfangs April 2013 fiel das alte Leitsystem der Wasserversorgung Oensingen komplett aus. Auf dem Leitsystem ist die gesamte Wassersteuerung der Gemeinde Oensingen installiert. Als Server dient ein herkömmlicher Computer, auf welchem die gesamten Daten der Wasserversorgung mit einer USB-Datensicherung verwaltet werden. Als Absicherung diente eine vierjährige USV. Die USV wurde von Andreas Affolter getestet; es ist jedoch nicht einmal mehr das ordnungsgemässe Herunterfahren gewährleistet. Der Rechner steht ungeschützt unter einem Tisch neben dem Schrank der Wasserversorgung im Büro des Werkmeisters.

Die Firma Rittmeyer AG hat den alten PC nun kostenlos instand gestellt, damit der Zugriff auf das Steuersystem wieder funktioniert. Es muss jedoch dringend über eine Ersatzbeschaffung diskutiert werden. Der Leiter Bau hat bei der Firma Rittmeyer AG eine Offerte für ein Leitsystem, welches allen Anforderungen an ein zeitgemässes Serversystem erfüllt, angefordert.

Das neue Leitsystem ermöglicht es, zu jeder Zeit und neu, dank eines portablen Laptops, von jedem Ort aus auf die Steuerung der Wasserversorgung zuzugreifen. Um dies jedoch tatsächlich zu gewährleisten, muss dringend in ein neues, modernes System investiert werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für das neue Leitsystem der Wasserversorgung Oensingen soll ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 35'000 zu Gunsten des Kontos 701.314.02 gesprochen werden.

4. Erwägungen

Um die Wasserversorgung von Oensingen jederzeit gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, ein neues Leitsystem zu installieren. Nur so kann die Überwachung der gesamten Wasserversorgung jederzeit gewährleistet werden.

Patrick Gugelmann verweist auf die Tatsache, dass mit der heutigen Lösung eine Datensicherung nur bedingt gewährleistet werden könne. Rittmeyer habe nun eine Offerte für eine zeitgemässe Lösung eines Leitsystems unterbreitet. Aufgrund des „Absturzes“ der bestehenden Lösung wird dieses Geschäft auf dem Weg eines Nachtragskredits unterbreitet. Die Daten des Leitsystems sind nicht als sehr sensitiv zu betrachten, zumal der Verbrauch der einzelnen Haushalte nicht über dieses System läuft. Nichtsdestotrotz muss die Problematik angegangen werden.

Martin Brunner betont, dass genau solche Fragestellungen auch in die heute Abend verabschiedete IT-Strategie zu integrieren seien. Es sei klar, dass es sich bei diesem System um eine Insellösung handle, die Datensicherungsfragen seien aber als integrierender Bestandteil der IT-Strategie zu betrachten und zu definieren.

Andreas Affolter stellt die technische Lösung kurz vor. Es wird einerseits ein Kleinserver angeschafft, der redundante Festplatten enthalte. Als Datensicherung wird ein NAS dienen, das in die Datensicherung der Gemeindeverwaltung integriert werden soll. Auch Andreas Affolter betont, dass die Daten nicht sehr sensibel seien und ein gewisser Datenverlust durchaus verkraftet werden könne. Nichtsdestotrotz liefern diese Daten wichtige Aussagen zum Zustand unserer Wasserversorgung mit rund 6'000 Endverbrauchern. Zudem hänge mit dem Wasserverbund nun auch Balsthal an unserer Wasserversorgung. Wenn die Steuerung nicht einwandfrei funktioniere, wäre es beispielweise möglich, dass das Reservoir Balsthals unkontrolliert geleert würde und in der Steuerung würde dies unbemerkt bleiben. Für die Gewährleistung der Funktionssicherheit einer Wasserversorgungsanlage mit einem Investitionsvolumen von mehr als einer Million Franken sei eine Auslage von CHF 35'000 gut investiertes Geld. Geplant sei zudem die Vereinbarung eines Wartungsvertrages mit der Firma Rittmeyer, der auf einer klaren SLA (service level agreement) zu basieren habe. Die Kosten, die ein Wartungsvertrag generiert, wird pro 2014 ordentlich budgetiert.

Martin Brunner hält den gewählten Ansatz aus IT-fachtechnischer Sicht für richtig.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sprechung eines Nachtragskredits in der Höhe von CHF 35'000 für ein neues Leitsystems für die Wasserversorgung zu Lasten Konto Nr. 701.314.02.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Beschlussfassung über die grobe Vorgehensweise beim Strategieworkshop des Gemeinderates vom 12. und 14. August 2013 inkl. Sprechung des entsprechenden Nachtragskredites

Geschäftseigner Stabschef des Gemeinderates
Entscheidungsgrundlagen Offerte Morphos vom 26. Juni 2013
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als oberste strategiebestimmende Ebene der Gemeinde dazu verpflichtet, Legislaturzielsetzungen festzulegen. In diesem Sinne muss er sich selber organisieren und die entsprechenden Instrumente erarbeiten.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, am 12. und am 14. August an zwei Abenden eine Legislaturzielsetzung im Hinblick auf die Fokussierung auf eine strategische Gemeindeführung zu erarbeiten.

Der Stabschef des Gemeinderates wurde mit der Findung eines externen Moderators beauftragt, der einschlägige Erfahrungen für solche Strategiefindungsprozesse innerhalb politischer Gremien mitbringt. Das Büro Morphos aus Derendingen (Herr Markus Zürcher) bringt diese Erfahrung mit und offeriert seine Dienstleistungen für rund CHF 4'500.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die skizzierte Vorgehensweise des Büros Morphos sei in seinen Grundzügen gutzuheissen. Ein Nachtragskredit für das Konto 012.318.90 im Rahmen von CHF 5'000 sei zu sprechen.

4. Erwägungen

Der **Stabschef des Gemeinderates** verweist auf den an ihn erfolgten Auftrag. Die Findung eines externen Begleiters für einen solchen Prozess gestaltete sich aufgrund der bereits als gesetzt geltenden Termine als schwierig. Mit Markus Zürcher, Büro morphos Derendingen, steht ein fachlich sehr versierter Experte bereit, dieses Mandat zu übernehmen. Markus Zürcher verfügt aus der Beratung von Gemeinden und der Begleitung von Strategieprozessen über langjährige Erfahrung. Bezüglich des von Markus Zürcher geplanten Vorgehens müsse der Gemeinderat mit Vorbereitungsarbeiten rechnen. Diese werden aufgrund der heutigen Diskussion vom Stabschef des Gemeinderates mit Markus Zürcher umgehend definiert.

Georg Schellenberg bemerkt, dass Markus Zürcher bereits im Rahmen der Evaluation von Axioma (2009) für die Gemeinde wirkte und einen guten Eindruck hinterliess.

Christian Müller verweist auf den Vorgehensvorschlag, der dem Gemeinderat vorliegt. Er bemerkt, dass mit der Entwicklungsstrategie und dem damit zusammenhängenden Massnahmenplan durchaus bereits einiges an Grundlagen vorliege. Er fragt sich, wie denn die Legislaturzielsetzungen in den Kontext der mittelfristigen Finanzplanung einfließen solle. Er verweist auf die seinerzeitige Diskussion rund um die Prioritätensetzung punkto Investitionsvorhaben. Christian Müller ist der Meinung, dass man diese Prioritätensetzung für diese Workshops benötigen werde. Er könne zu Massnahmen erst dann seine Zustimmung geben, wenn die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen bekannt und in die Mittelfristplanung bzw. den Zeithorizont integriert seien. Er stellt zur Diskussion, wie man mit der Thematik der finanziellen Mittelfristplanung und der Prioritätensetzung im Rahmen der Legislaturzielsetzungen umzugehen gedenke. Ihm fehle dieser Fokus. Beispielsweise habe der Bau der Sportstätte nun aufgrund der Abstimmung die höchste Prioritätsstufe erreicht, da es sich um einen Volksauftrag handle. Wie soll das nun detailliert vor sich gehen?

Der **Gemeindepräsident** unterstützt das Votum Christian Müllers. Man kenne ja die Prioritäten, die sich der Gemeinderat setze. Diese müssen dem Workshop zugrunde gelegt werden. Er sieht es so, dass man im Rahmen des Workshops alle vorhandenen Grundlagen zusammenkommen lasse. Der Gemeinderat müsse es vermeiden, wieder bei Adam und Eva zu beginnen.

Der **Stabschef** verweist auf das damals verabschiedete Instrumentarium der finanziellen Mittelfristplanung. Er bemerkt, dass dieses Instrument eine Flughöhe von 5'000 Metern habe. Eine Legislaturplanung erfordere aber Flughöhe 10'000 Meter. Dort ortet er den Handlungsbedarf für den Gemeinderat. Es ginge bei einer Legislaturplanung um die ganz groben Stossrichtungen und nicht um Einzelprojekte.

Christian Müller wirft ein, dass man eine solche Stossrichtung mit der vorliegenden Entwicklungsstrategie bereits habe.

Der **Stabschef** entgegnet, dass dieses Strategiepapier eine quasi rein raumplanerische Geschichte sei.

Christian Müller sieht dies dezidiert anders, würde aber gerne von Markus Zürcher erfahren, wo er die Entwicklungsstrategie verorten würde. Zudem müsste sich der Gemeinderat die Mittelfristplanung mit den gemachten Priorisierungen nochmals vornehmen. Aber dazu fehle wohl bis am 12. August die Zeit. Christian Müller hegt immer noch Zweifel am Instrument der Finanzplanung – daraus könne er die tatsächlichen Entwicklungen nicht wirklich herauslesen.

Georg Schellenberg stellt zur Diskussion, dass man zunächst festlegen müsse, wohin man gehe. Daraus würden sich dann automatisch die finanziellen Konsequenzen ergeben.

Andreas Affolter bemerkt, dass die Entwicklungsstrategie ein Papier sei, dass der Ortsplanungsrevision zugrunde gelegt werden musste und einen Fokus von 20 Jahren innehave.

Georg Schellenberg zieht als Beispiel die Gemeindeverwaltung heran. Umziehen? Neu bauen? Danach wird der Neubau des Werkhofes wohl ein Thema sein. Diese Projekte seien sodann in ein finanzielles Planungsinstrument zu integrieren.

Der **Stabschef** hält daran fest, dass die Diskussion genau anders laufen müsse. Der Gemeinderat muss die politischen Diskussionen führen. Nicht die Verwaltung. Aber aus seiner fachlichen Sicht müsste der Gemeinderat Stellung zu Fragestellungen beziehen. Will der Gemeinderat beispielsweise die Verwaltung an einem anderen Ort bauen? In der Legislaturplanung müsse nur stehen, dass er das wolle oder eben nicht wolle. Die sich daraus ergebenden Kostenfolge ist eine andere Frage, die in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung abzubilden sei. Der Terminfokus ist die Amtsperiode und nichts anderes. Es geht nur um eine Grobplanung der nächsten vier Jahre.

Fabian Gloor sieht dies auch so. Der Gemeinderat müsse festlegen, was er in diesen vier kommenden Jahren erreichen wolle. Er müsse sagen, wofür er stehe und woraufhin er arbeiten wolle.

Georg Schellenberg bemerkt, dass man zwar auf vier Jahre planen könne, die längerfristigen Themen aber nicht aus den Augen lassen dürfe. Prioritäten können sich im Alltag rasch verschieben. Auch er würde gerne wieder über die Priorisierungsliste diskutieren.

Der **Gemeindepräsident** verweist auf die laufenden Verhandlungen für die Bahnhofsumgebung.

Christian Müller ortet hier auch eine Schwierigkeit. Wollen wir weitere Überbauungen im Leuenfeld? Wollen wir ein neues Quartier beim Bahnhof?

Der **Stabschef** (*leidenschaftlich*) ist etwas frustriert, dass nun schon wieder dieselben Bau- und Planungsdiskussionen vom Stapel gerissen werden. Seit vier Jahren baue und plane dieser Gemeinderat nur. Was ist mit dem ganzen Rest an politischen Betätigungsfeldern? Seit 2009 hängen alle anderen Themen in der Luft. Wir haben weder eine Planung für Soziale Fragen, noch eine für Bildungsthemen, noch eine für unsere Aussen- und Interessenvertretungspolitik. All dies fehlt. Er bittet den Gemeinderat impulsiv, diese raumplanerisch fokussierte Entwicklungsstrategie in der Schublade zu belassen und sich mal anderen Fragestellungen zuzuwenden.

Georg Schellenberg geht mit Pascal M. Estermann vollumfänglich einig. [*Letzterer dankt diesem herzlich dafür.*] Beispielsweise fehlen ihm Diskussionen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung.

Christian Müller [nickend] bemerkt, dass alle Mitarbeitenden der Abteilung Bau von der einen zur nächsten Baustelle liefern. Unsere Gemeinde weiss gar nicht mehr, wo wehren. Unter dem Vorgänger des heutigen Gemeindepräsidenten standen Projekte im Umfang von 40 Millionen Franken im Raum. Faktisch stehen wir heute am gleichen Ort, nur mit noch grösseren Projekten und Summen.

Auch **Fabian Gloor** ist der Ansicht, dass die Gemeinde zu viele Projekte am Kochen habe. Wir müssen uns auch einmal entscheiden, was die Gemeinde bzw. der Gemeinderat nicht wolle, und was er nach hinten schieben könne.

Der **Stabschef** ist froh, dass er gehört wird. Jedes Ressort müsse an diesen Workshops drei oder vier Grobziele formulieren. An diesen sei in den kommenden vier Jahren fokussiert zu arbeiten. Auf diese soll man sich konzentrieren. Am Ende der beiden Workshop-Abende liegt der gemeinsame Nenner des Rates für die nächsten vier Jahre auf dem Tisch. Innerhalb dieses Rahmens hat sich dann der Gemeinderat zu bewegen, aus diesem Rahmen folgen Finanzplanung und Priorisierungen. Der Gemeinderat müsse mehr Mut zur punktuellen Stossrichtung entwickeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen Nachtragskredit für das Konto 012.318.90 im Umfang von CHF 5'000 für die Moderation der beiden Legislaturplanungs-Workshops vom August 2013.
- 5.2 Der Gemeinderat heisst das skizzierte Vorgehen und die Stossrichtung gut.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Stabschef des Gemeinderates
- Leiter Verwaltung
- Morphos, Derendingen (per e-mail) im Sinne einer Auftragsbestätigung
- Akten

Entscheid über eine Partnerschaft resp. Teilnahme am Projekt "Wohnregion Olten"

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Antrag der Wirtschaftsförderung Olten vom Juni 2013 sowie Entwurf der Partnervereinbarung als Keypartner Public
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Entscheid, regionale oder überregionale Partnerschaften einzugehen, liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Im Juni bittet die Wirtschaftsförderung Region Olten die Gemeinde Oensingen, als Public Partner des Projekts „Wohnregion Olten“ zu fungieren. Mit den Gemeindebeiträgen könnte die 3. Phase für die Jahre 2013 – 2015 sichergestellt werden. Für die Gemeinde Oensingen entstünden jährliche Kosten von CHF 2'916 (= CHF 0.50 pro Einwohner, exkl. MWST).

Mit dieser Wohnmarketing-Kampagne der Region Olten habe man mit pfiffigen Aktivitäten, Online-Marketing, Grosswerbung und grosser Medienpräsenz in den letzten Jahren positive Schlagzeilen gemacht. Die nächste Phase mit neuen Sujets und Ideen sei gestartet. Zielpublikum der Botschaften mit konkreten Argumenten für den Wohnstandort Region Olten seien Pendler, Mitarbeitende von ansässigen Firmen, Familien sowie Studierende.

Aus dem Businessplan 2013-2015 kann ersehen werden, welche Gemeinden sich dem Projekt anschliessen sollen (Oensingen ist ganz klein auf der linken Seite angedeutet):



Quelle: Businessplan 2013-2015 Wohnregion Olten

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Partnerschaft mit der Wirtschaftsförderung Region Olten nicht einzugehen und somit die Vereinbarung nicht zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

Der Entwicklungsstrategie kann entnommen werden, dass Oensingen eine maximale Einwohnerzahl von 7'500 nicht überschreiten will. Dies wird auch in der laufenden Ortsplanungsrevision bestätigt. Mit dem aktuellen Wohnungsbau und somit dem momentanen Wachstum wird dieses Maximum in den nächsten Jahren sowieso erreicht werden.

Der Gemeinderat erachtet es somit als nicht notwendig, der Wohnregion Olten beizutreten. Der Wohnungsbau soll nicht noch mehr angeregt werden. Die Wohnqualität soll in Oensingen gefördert werden und vor der Quantität des Wohnungsbaus stehen. Zudem stört sich der Gemeinderat auch an der Namensgebung des Projektes.

Der Gemeinderat diskutiert die Kennzahlen des Leerwohnungsbestand. Diese stellt sich für Oensingen keineswegs besorgniserregend dar. Allerdings müssten die Einwohnerdienste sich nach Möglichkeiten einer Bereinigung der Wohnungsdaten annehmen. Dies ist aber aus verwaltungstechnischer Sicht sehr schwierig, da keine regelmässige und unmittelbare Meldepflicht besteht.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass er im Rahmen des Projektes „Wohnregion Olten“ keine Partnerschaft mit der Wirtschaftsförderung Region Olten eingehen wird. Die entsprechende Vereinbarung wird nicht unterzeichnet.

Mitteilung an

- Wirtschaftsförderung Region Olten (in Briefform)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Pascal M. Estermann, Stabschef Gemeinderat
- Akten

Verabschiedung und Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2012

Geschäftseigner	Stabschef des Gemeinderates
Entscheidungsgrundlagen	Geschäftsbericht 2012 – Entwurfsversion vom 28. Juni 2013; Textnachtrag Kultur
Traktandenbericht verfasst durch	Stabschef des Gemeinderates

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Herausgeber des Geschäftsberichtes für die Freigabe des Geschäftsberichtes und somit für dessen Veröffentlichung verantwortlich.

2. Sachverhalt

Analog zu den zwei Vorjahren legt der Stabschef des Gemeinderates dem Gemeinderat den dritten Geschäftsbericht zur Beratung und Genehmigung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme den Geschäftsbericht 2012 im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis und erteile der Verwaltung die Berechtigung, diesen zu publizieren.
- 3.2 Der Stabschef des Gemeinderates sei mit Anpassungen und Ergänzungen im Sinne der Erwägungen zu beauftragen.

4. Erwägungen

Der Stabschef des Gemeinderates verweist auf die Entstehungsarbeiten, die sich etwas verzögerte. Ansonsten verweist er auf das Vorwort des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht enthält den seit längerer Zeit geforderten Schlussbericht zur Verwaltungsreorganisation 2009 – 2012.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat gibt den Geschäftsbericht 2012 im Sinne der Erwägungen zur Publikation frei.

Mitteilung an

- Stabschef des Gemeinderates
- Akten

Diskussion der öffentlich ausgetragenen Diskussion um verhängte Arealverbote für den Sportplatz beim Schulhaus Oberdorf

Geschäftseigner Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Medienmitteilung des Gemeinderates vom 29. Juni 2013
Traktandenbericht verfasst durch Pascal M. Estermann

1. Zuständigkeiten und Information

Die Einwohnergemeinde, resp. der Gemeinderat als deren Vertreterin, ist als Grundeigentümerin der Schulhäuser, der benachbarten Sportplätze und der Kindergärten zuständig für die Regelung deren Benützung. Zudem ist der Gemeinderat für den Vollzug der Schulhausordnungen und der sich daraus ergebenden Hausordnungen zuständig.

2. Sachverhalt

Die Vorfälle rund um die Geschichte dreier Jugendlicher, die am Samstag, 22. Juni 2013 verbotenerweise nach 18:00 Uhr auf dem Sportplatz beim Schulhaus Oberdorf Fussball spielten und zuvor den hohen Zaun überstiegen haben, bewegte die Gemüter stark. Die Angelegenheit zog so weite Kreise, dass auch die nationale Presse, mehrere Radiosender und das Fernsehen SRF 1 darüber berichtete.

In einer am Samstag, 29. Juni 2013 eiligst einberufenen Sitzung des Gemeinderates wurden eine Medienmitteilung verabschiedet und das weitere Vorgehen skizziert. Der Gemeinderat diskutierte allerdings nicht nur den Umgang mit der verfahrenen Situation, sondern v.a. mögliche Lösungsansätze für die Schaffung von neuen, frei zugänglichen Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche in Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Anträge ergeben sich aus der Medienmitteilung vom 29. Juni 2013 und den Erwägungen.

4. Erwägungen

Der **Gemeindepräsident** ist froh, dass sich die Gemüter im Nachgang zur Sofortsitzung des Gemeinderates vom Samstag, 29. Juni 2013 beruhigt haben. Mit der Ausstrahlung eines Beitrages in der Sendung „Schweiz Aktuell“ von heute Montag, 1. Juli 2013, sollte das Thema medial erledigt sein. Auf persönlicher Ebene wurde der öffentlich ausgetragene Konflikt zwischen Thomas Jurt, dem Vater eines der drei oben erwähnten Jugendlichen, und dem Gemeindepräsidenten heute Mittag mit Handschlag im Rahmen eines persönlichen Gespräches beendet. Er dankt an dieser Stelle Alois Winiiger, der dieses Gespräch vermittelte. Anlässlich dieses Gespräches wurde auch die in den Raum gestellte Behauptung über gefälschte Unterschriften des Leiters Verwaltung aus der Welt geschafft. Thomas Jurt entschuldigte sich für diese entstandene Anschuldigung, der Gemeindepräsident seinerseits entschuldigte sich für die allzu harsche Kommunikation mittels Briefschaften und dem etwas übereilten Aussprechen von Arealverboten. Es ist gut, dass alle Beteiligten die Sache sachlich beenden konnten: „Strich darunter.“

Die Richterlichen Verbote beim Schulhaus Oberdorf wurden demontiert, müssen formell aber noch aufgehoben werden. Es wird aber nichtsdestotrotz Regelungen für die Nutzung dieser Plätze brauchen. Der Stab macht beliebt, dies aufgrund einer einfachen Hausordnung zu machen. Diese soll aber nicht mittels Schnellschuss, sondern gezielt und überlegt von den Fachleuten der Abteilung Bau formuliert werden. Die entsprechende Beschilderung müsse zudem auch noch näherer Überlegungen unterzogen werden.

Insofern soll vorerst auf eine Beschilderung verzichtet werden, was nicht heisst, dass keine Regeln gelten würden. Immerhin habe man eine Schulhausordnung und ein Polizeireglement, das im öffentlichen Raum zur Anwendung komme.

Der Gemeindepräsident betont, dass in Oensingener ein Mangel an frei zugänglichen Spiel- und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche bestünde. Dieses Defizit muss angegangen werden. Die Suche nach geeigneten Plätzen gestaltet sich stets als schwieriges Unterfangen. Aus diesem Grunde gelangen Gemeindepräsident und Stab mit dem Vorschlag an den Gemeinderat, ein Konzept und eine Kostenplanung für die Ausgestaltung eines neuen Spielplatzes ausarbeiten zu lassen. Die Abteilung Bau sei damit zu beauftragen, dies für die Wiese östlich der Bibliothek bzw. nördlich des Feuerwehrmagazins bis zu den Herbstferien auszuarbeiten. Ziel wäre es, diesen Spielplatz im Frühling 2014 eröffnen zu können. An diesem Ort entstünden zudem Synergien mit dem Kindergarten Mitte und dem häufig für Familienfeiern vermieteten Bienken-Saal.

Bei der Konzipierung seien aber unter allen Umständen der Elternrat, die Anwohnerschaft und der Jugendarbeiter aktiv einzubinden. Parallel dazu sollen auch Überlegungen hinsichtlich der Planung bzw. der Veränderung des Spielplatzes südlich des Schulhauses Oberdorf angegangen werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision könnten zudem noch weitere Plätze in solche Überlegungen eingebunden werden. Auch fehlt es in Oensingener an einer Art Begegnungsstätte für Familien oder zusätzliche „Brätli-Plätze“ z.B. auf der „Ebni“. Dazu bräuchte es aber ein Mitwirken der Bürgergemeinde.

Trotzdem braucht es im Hinblick auf die Schaffung und Ausgestaltung solcher Orte Regeln, sonst sei man in wenigen Jahren wieder an jenem Ort, der 2004 dazu führte, dass die besagten Richterlichen Verbote erlassen wurden. Aufgrund der damaligen Vandalenakte habe sich der Gemeinderat gezwungen gesehen, solch harte Regelungen durchzusetzen, die heute als übertrieben wahrgenommen werden.

Georg Schellenberg und **Volker Nugel** begrüßen es, dass diese Probleme proaktiv angegangen werden.

Christian Müller verweist darauf, dass im Rahmen der Gemeinderatsklausur zur Ortsplanungsrevision über öffentliche Plätze diskutiert wurde. Es wurden einige Standorte evaluiert und in die Gesamtüberlegungen einbezogen. Unter anderem wurde eine freie Wiese beim Schulhaus Oberdorf, eine freie Fläche beim Vogelherd und eine Fläche beim Burgweg in die Betrachtungen eingebunden. Diskutiert wurden diese Bedürfnisse, es muss aber betont werden, dass solche Planungen im Rahmen einer Ortsplanungsrevision nicht von heute auf morgen realisiert werden können. Aber heute sprechen wir von Sofortlösungen.

Der **Gemeindepräsident** verweist zudem auf die noch laufende Schulraumplanung. Es geisterten zudem in diesen Tagen viele Überlegungen umher, wie beispielsweise die Schaffung eines Spielplatzes beim Sternweg, was die Entwicklung dieses Gebietes erschweren würde.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Möglichkeit, den erwähnten Spielplatz beim Bienken-Saal zum Teil via aufzulösende Fonds und den Allimby-Fonds zu finanzieren. Diese Finanzierungsvarianten und der mögliche Standort für einen neuen Spielplatz sind Ideen, die in den letzten Tagen und Stunden geboren wurden.

Der **Stabschef** verweist auf die Tatsache, dass der Gemeinderat die seinerzeitigen Beschlüsse für die Schaffung der Richterlichen Verbote noch formell aufheben müsse.

Der **Gemeindepräsident** schlägt vor, jene Beschlüsse aufzuheben, die konkret das Schulhaus Oberdorf und dessen Umgebung betreffen. Über die anderen Richterlichen Verbote – jene bei den Kindergärten und beim Schulhaus Unterdorf – müsse noch befunden werden.

Der **Leiter Bau** ist der Meinung, dass man faktisch gleich alle Richterlichen Verbote, welche hier zur Diskussion stehen, aufheben könne. Der Gemeinderat habe nun ein Zeichen gesetzt, das solle er nun auch konkret durch die Eliminierung von Verbotstafeln zeigen. Man könne Regelungen anderweitig angehen und signalisieren. Die Lösung via einer zu schaffenden Hausordnung wäre aus seiner Sicht mehr als ausreichend. Zudem können vier- und fünfjährige Kinder diese Tafeln eh nicht verstehen. Er schlägt vor, alle Richterlichen Verbote aufzuheben. Jene Personenkreise, die wir nicht auf jenen Plätzen haben wollen, würden durch Richterliche Verbote eh nicht abgehalten.

Der **Gemeindepräsident** macht beliebt, dass die zu erarbeitende Hausordnung klar und deutlich eine Aufsichtsverantwortung der Eltern oder Begleitpersonen festschreibe. Allenfalls müsse die Jugendarbeit hier auch eine Funktion übernehmen, auch wenn dies dort zu mehr Stellenprozenten führe. Die Präsenz des Jugendarbeiters muss sich eh erhöhen. Alleine durch die Bereitstellung eines Jugendraumes sei der Jugendarbeit noch nicht Genüge getan. Auch dürfe es nicht sein, dass kleinere Kinder Angst hätten, diese Spielplätze zu frequentieren.

Der **Gemeinderat** stimmt der Aufhebung aller Richterlichen Verbote somit stillschweigend zu.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat sanktioniert nachträglich den im Rahmen einer ausserordentlich einberufenen Gemeinderatssitzung vom Samstag, 29. Juni 2013 gefällten Beschluss über eine Medienmitteilung. Der Gemeinderat verzichtet auf eine gesonderte Protokollierung der Sofortsitzung vom 29. Juni 2013.
- 5.2 Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderatsbeschlüsse vom 16. Januar 2006 und vom 31. Mai 2010 aufzuheben, welche Richterliche Verbote für Spielplätze beim Schulhaus Oberdorf, bei den Kindergärten und beim Schulhaus Unterdorf begründeten.
- 5.3 Der Gemeinderat beschliesst, die Abteilung Bau mit der Konzipierung eines Spielplatzes im Bereich Bienken-Saal / Feuerwehrmagazin zu beauftragen. Die Konzipierung muss in Zusammenarbeit und Einbezug des Elternrates, der Anwohnerschaft und des Jugendarbeiters erfolgen. Der Gemeinderat ist spätestens Ende September 2013 über die Arbeit und Projektplanungen zu orientieren. Die Kosten sind im Budget 2014 einzuplanen.
- 5.4 Der Gemeinderat beschliesst, den Leiter Bau mit der Konzipierung möglicher Veränderungen für den Spielplatz südlich des Schulhauses Oberdorf zu beauftragen. Auch diese Konzipierung soll in Zusammenarbeit mit Elternrat, Anwohnerschaft und Jugendarbeiter erfolgen. Der Gemeinderat ist spätestens Ende September 2013 über Planungsschritte ins Bild zu setzen. Die Kosten sind im Budget 2014 einzuplanen.
- 5.5 Die Abteilung Bau wird mit der Ausarbeitung einer „Hausordnung“ beauftragt, die für alle Spiel- und Sportplätze in der Nähe der Schulhäuser und der Kindergärten Geltung haben soll. Die Regelung ist dem Gemeinderat bis spätestens September zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 5.6 Der Gemeinderat beauftragt den Stabschef des Gemeinderates mit den administrativen Arbeiten zur formellen Aufhebung der oben erwähnten sechs Richterlichen Verbote.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Planung
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Bildung und Familie
- Stabschef des Gemeinderates
- Leiter Bau
- Bereichsleiter Immobilien
- Jürg Allemann, Jugendarbeit
- Elternrat, Herr Theodor Hafner, Oensingen
- Akten

Oensingen, 01. Juli 2013

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabschef Gemeinderat

Markus Flury

Pascal M. Estermann